

# Protokollauszug

aus der  
11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 02.09.2009

---

öffentlich

**Top 8.68 Maßnahmen der Verwaltung des Jugendamtes für eine bedarfsgerechte Ver-  
sorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten für das Kita-Jahr 2009/2010  
09/SVV/0780  
an Gremium überwiesen**

Diese Vorlage wird von der Beigeordneten für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz Frau E. Müller eingebracht und die **Überweisung** in den Jugendhilfeausschuss und in den Ausschuss für Finanzen **beantragt**.

Abstimmung:

Die **Überweisung** der DS 09/SVV/0780 in den Jugendhilfeausschuss und in den Ausschuss für Finanzen wird

**mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Maßnahmen der Verwaltung des Jugendamtes für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten für das Kita-Jahr 2009/2010 sowie Ausblick auf Folgejahre:

1. Bereitstellung von insgesamt **12.443 Plätzen** (Jahresdurchschnitt) in Potsdam gemäß §§ 1,12 Kita- Gesetz bei 46 freien Trägern und in einer kommunalen Einrichtung für das Kita-Jahr 2009/10. Enthalten sind 106 Plätze außerhalb der Bedarfsplanung. Die Verteilung der Plätze erfolgt gemäß der Anlagen 1 bis 6 auf 103 Kindertagesstätten, 8 Andere Kinderbetreuungsangebote (AKi) und 2 pädagogisch begleitete Spielgruppen sowie Tagespflege. Die in den Anlagen ausgewiesene Belegungsplanung entspricht den gegenwärtig vorhandenen Kapazitäten laut Betriebserlaubnis. Tagespflege und andere Betreuungsformen sind bei Bedarf auch innerhalb des Kita-Jahres auszubauen.
2. Belegung von **359 Plätzen in anderen Gemeinden und Berlin** durch Potsdamer Kinder.
3. Finanzierung der Neuaufnahmen von Kindern aus anderen Gemeinden im Planungszeitraum nur dann, wenn eine entsprechende Zustimmung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam eingeholt wurde und der Kostenausgleich mit der abgebenden Gemeinde gem. § 16 Abs. 5 KitaG sichergestellt werden kann.
4. Ausbau vorhandener Einrichtungen sowie Neubau von Einrichtungen zur bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen gemäß demografischer Entwicklung und neuer Rechtslage ab 2013 (§ 24 SGB VIII) in Zusammenarbeit mit freien Trägern.